



T +41 79 784 31 39
E dgaleuchet@bluewin.ch
David Galeuchet
Präsident Grüne Bülach

Hochbau und Energie
Stadtrat
Hanspeter Lienhard
Marktgasse 27
8180 Bülach

9. Juli 2020

Freiwillige Vernehmlassung durch Parteien zur Revision des kommunalen Energieplans

Sehr geehrter Hanspeter, sehr geehrter Herr Dällenbach

Die Grüne Partei bedankt sich, die Möglichkeit zu erhalten, zur Revision des Energieplanes Stellung nehmen zu können. Die freiwillige Vernehmlassung spricht für die offene und kommunikative Haltung der Bülacher Exekutive.

Grundsätzliches

Die Stabilisierung des Klimas ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die Schweiz hat das internationale Klima-Abkommen von Paris unterzeichnet. Das nationale Parlament hat ihm zugestimmt. Der Vertrag ist somit rechtlich bindend für den Bund wie auch Kanton und Gemeinden. Am 29. Juni 2020 hat der Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative angenommen, wonach das Netto-Null-Ziel im kantonalen Energiegesetz aufzunehmen ist. Der Regierungsrat will mit der Vorlage 5614 zum Energiegesetz seinen Anteil zur vollständigen Dekarbonisierung beitragen. Deshalb erscheint es uns zentral, dass auch die Stadt Bülach Klimaziele sowie das Netto-Null-Ziel im Energieplan verankert. In der Antwort vom 2. Oktober 2019 auf das Postulat zum Klimanotstand erwähnt der Stadtrat, dass er dazu im Energieplan eine Strategie erarbeiten wird.

Die kommunale Energieplanung hat zum Ziel, das vorhandene Wärmeangebot räumlich mit der Wärmenachfrage unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungs- und Betriebssicherheit zu koordinieren. Im vorliegenden Bericht zum Energieplan wird den erneuerbaren Energien ein deutlich stärkeres Gewicht als in der vorangehenden Version gegeben. Dies begrüssen wir sehr. Uns fehlen jedoch konkrete Ziele und Fristen zur CO₂-Senkung. Es wird nur erwähnt, dass der Verbrauch von fossilen Energieträgern gesenkt werden soll. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen von Bund und Kanton weshalb klare Ziele und Fristen auch auf Gemeindeebene festgelegt und Massnahmen zur Erreichung der Ziele in der Energieplanung ergänzt werden sollen.

Die Gebietsausscheidungen und Prioritäten im Energieplan sind mehrheitlich nachvollziehbar. Wir unterstützen eine verbesserte Nutzung der lokalen Energiepotentiale. Diese sollen wo sinnvoll

GRÜNE BÜLACH

SOLIBODENSTRASSE 2 | 8180 BÜLACH | TEL. +41 79 784 31 39 | IBAN CH CH11 0900 0000 8003 4694 8
DGALEUCHET@BLUEWIN.CH | WWW.GRUENE-ZH.CH/GRÜNE-BÜLACH

Gemeindeübergreifend erfolgen und wenn nötig auch von der Stadt Bülach aktiv koordiniert werden.

Dass die Solarenergie, die auch in Bülach das grösste Energiepotential innehat, im Energieplan empfohlen wird, begrüssen die Grünen Bülach. Den Ausschluss der Kernzone A aus den Empfehlungen hingegen, ist für uns nicht mehr adäquat. Darauf gehen wir im entsprechenden Kapitel genauer ein.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes steht auf drei Säulen: Ausstieg aus der Kernenergie, Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz bzw. dem Energiesparen.

Der Energieeffizienz oder dem Potential der Energieeinsparungen wird in der Bülacher Energieplanung keine Beachtung geschenkt. Aus Sicht der Bülacher Grünen ist dies aber ein zentraler Aspekt einer Energieplanung, die bis zum Jahre 2030 Bestand haben soll. Deshalb bitten wir den Stadtrat aufzuzeigen, wie er Einsparungen von Energieträgern vollziehen will und wie er für die Bevölkerung und die angesiedelten Firmen Anreize zur Einsparung von Energie schaffen will.

Der Verkehr als zweitgrösste Quelle der CO₂-Emissionen ist im Energieplan nicht erwähnt. Dieser soll mit dem Gesamtverkehrskonzept behandelt werden. Dieses Vorgehen ist schlüssig und wird von den Grünen Bülach unterstützt. Wir erwarten aber vom Stadtrat, dass er bei der Revision des Gesamtverkehrskonzepts Ziele und entsprechende Massnahmen in seiner Kompetenz zur Senkung der CO₂-Emissionen festhält.

Stellungnahmen zu den einzelnen Kapiteln in der Energieplanung der Stadt Bülach

2.1 Ziele

In der Energieplanung sind klare Ziele und Zwischenziele zur Dekarbonisierung aufzunehmen. Das Netto-Null-Ziel soll 2040 erreicht sein. Damit könnte die Stadt Bülach ihren Anteil daran leisten, dass global die Limite von 1.5 Grad bis 2050 nicht überschritten wird.

Das Netto-Null-Ziel bis 2040, ist der Konsens der Mehrheit des Kantonsrats und soll auch im kantonalen Energiegesetz verankert werden.

Die vom Stadtrat am 2. Oktober 2019 in der Antwort auf das Postulat zum Klimanotstand erwähnten strategischen Massnahmen und deren Umsetzung fehlen aus unserer Sicht in der aktuellen Version der Energieplanung. Wir ersuchen den Stadtrat diese detailliert zu ergänzen.

2.4.3 Revision Nutz-/Richtplanung

Wir begrüssen die Absicht des Stadtrates, mit der kommenden Revision der Nutz- und Richtplanung die Festlegung von strengeren, grundeigentümergebundenen Vorgaben für die Nutzung von erneuerbaren Energien festzulegen und eine Erarbeitung eines Energierichtplans anzustreben. Darin sollen auch Energiezonen, wie in Kapitel 3.3.2 erwähnt, festgelegt werden.

3.2.1 Elektrizität

Die Stadt Bülach soll die EKZ auffordern und dabei unterstützen im ganzen Kanton aber sicherlich auf dem Gebiet der Stadt Bülach den Anteil von in der Schweiz erzeugten Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Aktuell stammt weniger als die Hälfte davon aus der Schweiz.

3.2.6 Versorgung mit Erdgas und Biogas

Damit das Netto-Null Ziel erreicht werden kann, muss die Gasversorgung für die Beheizung von Gebäuden stark zurückgefahren werden. Auch im Abschnitt 3.7.11 äussert sich der Stadtrat zu wenig konkret über den Umgang mit dem fossilen Energieträger Gas in der Zukunft. Es wird zwar erwähnt, dass sich mittelfristig eine Unterstützung auf CO₂-freie Energieträger aus der kommunalen Energieplanung ableiten lässt. Dies ist uns viel zu unkonkret.

Die Gasversorger in Bülach sollen verpflichtet werden die Anteile an Biogas bzw. synthetisch erzeugten Gasen (Power to Gas) regelmässig im Einklang mit den CO₂-Zielen der Stadt Bülach zu erhöhen. Aktuell wird ein Anteil von 15% Biogas geliefert. Die Ziele des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie VSG sind leider nicht ambitioniert genug. Bis 2030 sollen 30% und bis 2040 50% der Gasversorgung klimaneutral sein, was nicht ausreichen wird, um das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen.

3.7.3 ARA-Abwärme

Die Abwärme der ARA-Furt hat ein sehr grosses Potential, das bisher bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Es ist erfreulich, dass die Sportanlage Hirslén wie auch das Verteilzentrum der Post diese Abwärme nutzen.

Der Stadtrat muss bestrebt sein, einen möglichst grossen Anteil dieses Potentials in den umliegenden Quartieren zu Nutzen.

Falls möglich, soll für neugebaute Liegenschaften im Jakobstal eine Pflicht zum Anschluss als Grundlage für die Vergabe der Baubewilligung verordnet werden.

3.7.7 Holz

Es ist erstaunlich und gleichzeitig, aber auch erfreulich, dass im Bülacher Forstrevier neue Potentiale im Umfang von 66% der bereits genutzten, gefunden werden konnten. Im Energieplan 2008 wurde erwähnt, dass es kein zusätzliches Potential im Bülacher Forst gibt. Da im gesamten Forstkreis Unterland noch grosse Potentiale vorhanden sind, sollte sich die Stadt Bülach aktiv für eine koordinierte Nutzung des regionalen Holzes einsetzen, damit die diese Potentiale regional optimal genutzt werden können.

Die Holzschnitzel Heizungen könnten mit Solarthermischenkollektoren ergänzt werden, um im Sommer und den Übergangszeiten eine Grundlast der Temperatur zu leisten damit weniger Holzschnitzel verbrannt werden müssen.

3.7.8 Landwirtschaftliche Biomasse

Falls wie im Bericht angetönt grosse ungenutzte Potential von landwirtschaftlicher Biomasse vorhanden sein sollten, empfehlen die Grünen Bülach dem Stadtrat, das lokale wie regionale Potential wie auch die wirtschaftliche Nutzung prüfen zu lassen.

3.7.10 Solarthermie und Photovoltaik

Die Grünen Bülach begrüssen, dass der Stadtrat die Nutzung der Solarenergie, die in Bülach das grösste Potential der lokalen Energieträger aufweist, als sinnvoll erachtet. Der Stadtrat, soll die

GRÜNE BÜLACH

SOLIBODENSTRASSE 2 | 8180 BÜLACH | TEL. +41 79 784 31 39 | IBAN CH CH11 0900 0000 8003 4694 8
DGALEUCHET@BLUEWIN.CH | WWW.GRUENE-ZH.CH/GRÜNE-BÜLACH

Bevölkerung darüber aufklären und aktiv informieren. Bei Neubauprojekten und Sanierungen, sollen die Bauherreninnen und Bauherren frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung in Bülach erwünscht ist.

Die bürokratischen Hürden zur Realisierung von Solaranlagen, sollen so tief wie möglich gehalten werden.

Dass der Stadtrat die Kernzone A von der Nutzung der Solarenergie ausschliessen will, ist für die Grünen nicht mehr adäquat. Anstelle eines Ausschlusses macht es aus denkmalschützerischen Aspekten Sinn, hohe Ansprüche an eine sorgfältige Integration zu legen. Der technische Fortschritt bei der Nutzung von Solarenergie schreitet schnell voran, wie z.B. die [SolarTerra Module](#), die in der Farbe von Ziegeln gewählt werden können und sich so gut in denkmalgeschützte Gebäude integrieren lassen können.

Ehemaliges Kapitel 3.2 3.3 Energieverbrauch in stadteigenen Gebäuden

Der Verbrauch der stadteigenen Gebäude soll regelmässig, am besten jährlich, festgehalten werden. Damit lassen sich die Fortschritte und die Zielerreichung am besten feststellen. Das Monitoring soll in einem anderen Dokument als dem Energieplan erstellt werden auf das der Energieplan verweisen soll.

Ehemaliges Kapitel 4.1 Energieeffizienz

Wie schon einleitend erwähnt, ist die Energieeffizienz eines der drei Standbeine der Energiestrategie 2050 des Bundesrats. Deshalb soll das Kapitel im Energieplan wieder aufgenommen werden.

2004 hatte der Stadtrat beschlossen, neue Gebäude und Sanierungen grundsätzlich im Minergie Standard zu realisieren. Dies war vor 16 Jahren ein vorbildlicher Schritt. Die neuen energetischen Vorschriften (MuKE 2014) und die entsprechenden Anforderungen von Minergie sind mittlerweile identisch. Der Standard Minergie-P setzt jedoch eine um 30% strengere Anforderung an die Gebäudehülle. Der Regierungsrat erörtert in seinem Antrag an den Kantonsrat 5568 „Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 185/2015 betreffend Anpassung des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten“, dass Minergie-P Gebäude über die ganze Nutzungsdauer am wirtschaftlichsten betrieben werden können. Deshalb empfehlen die Grünen Bülach beim Bau von Gebäude und Sanierungen grundsätzlich den Minergie-P Standard einzuhalten.

Neben der Energieeffizienz der eigenen Liegenschaften, wie bisher im Energieplan, soll die Energieeffizienz auf allen Bereich der Verwaltung angewendet und in einem regelmässig aufgelegten Bericht (häufiger als der Energieplan) veröffentlichten werden. Zusätzlich soll die Bevölkerung und die angesiedelten Firmen zu möglichen Effizienzsteigerungen informiert beziehungsweise Anreize zur Einsparung von Energie geschaffen werden.

Mit freundliche Grüssen

David Galeuchet
Präsident Grüne Bülach